

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung Entwurf der Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebuz (KSpAS)

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz hat am 30.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebuz (KSpAS) in der Fassung vom 03.01.2019 gebilligt und beschlossen, diesen Satzungsentwurf gemäß § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebuz (KSpAS) sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 25.11.2019 bis einschließlich 02.01.2020**

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Dokumente können innerhalb der Auslegungsfrist zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von	07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von	07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von	07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von	07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von	09:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend sind die Unterlagen unter [www.cottbus.de](http://www.cottbus.de) eingestellt.

Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird mit der Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen in Stellungnahmen Hinweise/Anregungen vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 06.01.2020 (Posteingang) an den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden oder im Foyer des Technischen Rathauses abzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse [gruenflaechenamt@cottbus.de](mailto:gruenflaechenamt@cottbus.de).

Die Angabe von personenbezogenen Daten (Name, Adresse) ist nicht erforderlich. Sofern Sie dennoch personenbezogene Daten angeben, erfolgt dies ausdrücklich mit Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a sowie Artikel 7 DSGVO). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BbgBO (Art. 13 DSGVO), welches mit öffentlich ausliegt oder unter [www.cottbus.de/datenschutz](http://www.cottbus.de/datenschutz) > Informationspflichten > Grün- und Verkehrsflächen > Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden kann.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Das Abwägungsergebnis aller eingegangenen Stellungnahmen wird im Rahmen der Beschlussfassung der Satzung online im Stadtverordneteninformationssystem unter <http://www.cottbus.de/politik/> als Anlage zur entsprechenden Vorlage eingestellt und kann dort von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

  
Holger Kelch  
Oberbürgermeister



Cottbus/Chósebuz

08-11-2019